



**Brief des Schulleiters zu Verfahren und Auswahlkriterien
Aufnahme Klasse 5 für das Schuljahr 2021/2022**

Leipzig, 22.01.2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und bitten um Beachtung der nachfolgenden Hinweise. Der Anmeldezeitraum beginnt mit der Ausgabe der Bildungsempfehlung. Eine Konkretisierung erfolgt aus pandemischen Gründen in den nächsten Tagen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bildungsempfehlung der Grundschule (Original)
- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule (Kopien)
- Geburtsurkunde Ihres Kindes (Kopie)
- gelbes Antragsformular, das von der Grundschule zusammen mit der Bildungsempfehlung ausgegeben wird, wobei Eltern von Schüler mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule gebeten werden, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben
- das ausgefüllte und unterschriebene Schülerstammblatt (wird zusammen mit der Bildungsempfehlung von der Grundschule ausgereicht)
- ein Nachweis gem. Masernschutzgesetz (sofern dieser Nachweis der öffentlichen Grundschule noch nicht vorliegt oder bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde)

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- Anschrift der Eltern und des Kindes
- Telefonnummer der Eltern
- Staatsangehörigkeit des Kindes (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Kindes
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern)

Für Schüler mit Bildungsempfehlung Gymnasium erfolgt die Anmeldung kontaktlos per Briefpost!

Für Schüler mit **Bildungsempfehlung Oberschule** vereinbaren Sie bitte zeitnah nach Erhalt der Bildungsempfehlung einen Termin für die Anmeldung unter der Telefonnummer 0341 308281622. Bitte beachten Sie die Telefonzeiten: wochentags 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr.

Schüler **ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium** nehmen am **02.03.2021** an einer **schriftlichen Leistungserhebung** teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 02.03.2021 bis 11.03.2021 mit dem Schulleiter vereinbart. Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen.

Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten. Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Über die Aufnahme der Schüler*innen entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2021/2022 3 (Anzahl) fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler*innen wie folgt ausgewählt:

a) Vorrangig aufgenommen werden:

- Schüler, deren Geschwister (gleiche Eltern, gleicher Hauptwohnsitz) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sofern sie lernzielgleich unterrichtet werden können. Ausgenommen hiervon sind Schüler, die auf die Nutzung eines Personenaufzuges angewiesen sind.

b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler*innen keine Rolle spielen. Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 11.06.2021.

gez. Uwe Loibl
Schulleiter